

Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss

Einladung

Gremium: Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Dienstag, 02.05.2017, 16:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses

Rastede, den 20.04.2017

1. An die Mitglieder des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 06.02.2017
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Anmeldesituation Kindertagesstätten
Vorlage: 2017/065
- TOP 6 Situationsbericht Fachbereich Arbeit und Soziales
Vorlage: 2017/066
- TOP 7 Einwohnerfragestunde
- TOP 8 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. von Essen
Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2017/065

freigegeben am **25.04.2017**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

Datum: 13.04.2017

Anmeldesituation Kindertagesstätten

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	02.05.2017	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
N	09.05.2017	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Stand der Anmeldungen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte für die Erweiterung der Kinderkrippe in Hahn-Lehmden um eine Gruppe einzuleiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte für die Errichtung einer zweigruppigen Krippe in Wahnbek, Sandbergstraße, einzuleiten.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte für die Errichtung einer Modulanlage für zwei Kindergartengruppen in Wahnbek, Sandbergstraße, einzuleiten.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte für die Erweiterung des Kindergarten Loy um einen Gruppenraum einzuleiten.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte für die Errichtung einer Modulanlage für zwei Kindergartengruppen in Rastede, Feldbreite, einzuleiten.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte für die Schaffung eines eigenständigen Waldkindergartens mit einer Gruppe im Bereich des Schlossparks Rastede einzuleiten.
8. Die Trägerschaft für die vorgenannten zusätzlichen Einrichtungen soll den bereits im jeweiligen Bereich beauftragten Trägern übertragen werden. Sofern diese für eine Übernahme der Trägerschaft nicht zur Verfügung stehen sollten, soll die Trägerschaft von der Gemeinde Rastede selbst übernommen werden.
9. Der zeitliche Betreuungsumfang in den vorgenannten Einrichtungen ist an den vorliegenden Anmeldungen für halbtags bzw. ganztags auszurichten.

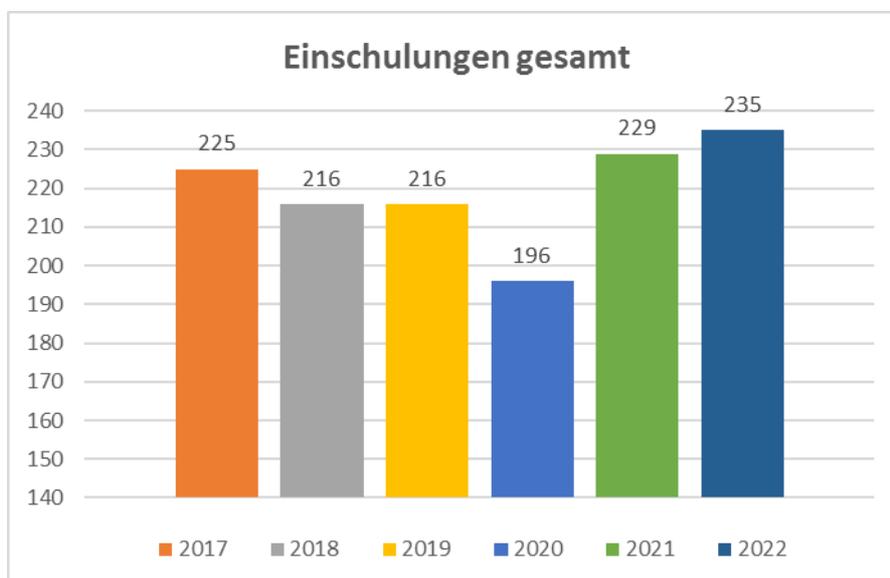
10. Die bisherige Schnuppergruppe im Kindergarten Am Voßbarg wird auslaufend zum Frühjahr 2018 aufgegeben.

Sach- und Rechtslage:

Die Anzahl der Geburten ist in der Gemeinde Rastede für die beiden letzten (Einschulungs)-Jahrgänge deutlich ansteigend. Diese Zunahme ist vornehmlich nicht durch die Ausweisung neuer Baugebiete, sondern in einem Generationenwechsel in den älteren Baugebieten begründet.

Insbesondere die Platzkapazitäten in den vorhandenen fünf Kinderkrippen mit insgesamt maximal 150 Betreuungsplätzen sowie in den Tagespflegestellen reichen nicht aus, um die Nachfrage nach Betreuungsplätzen zu befriedigen.

Die Zahl der Kinder in den einzelnen Einschulungsjahrgängen beträgt aktuell:



Angegeben sind jeweils die vom 02.10.eines Jahres bis zum 01.10.des Folgejahres geborenen Kinder, so z.B. für den Einschulungsjahrgang 2022 die vom 02.10.2015 bis 01.10.2016 geborenen Kinder. Die Zahl der im Zeitraum vom 02.10.2016 bis zum 31.03.2017 geborenen und in der Gemeinde gemeldeten Kinder beträgt insgesamt 89. Dies deutet auf eine leicht rückläufige Geburtenentwicklung hin.

Bei den Geburtenzahlen gilt es zu beachten, dass zur Zeit noch in der Bebauung befindliche Baugebiete bei den vorgenannten Schülerzahlen noch keine Berücksichtigung finden, da die Meldedaten der künftigen Bewohner für die bereits vergebenen Grundstücke in den Baugebieten noch nicht vorliegen. Eine Vielzahl der künftig dort lebenden Kinder ist aber bereits in den Kindertagesstätten angemeldet und damit in den nachstehenden Ausführungen mit berücksichtigt worden.

Für die Betreuung sind in der Gemeinde Rastede die nachstehenden Kindertagesstätten mit folgenden Öffnungszeiten vorhanden:

Kindertagesstätte	Betreuungs- / Sonderöffnungsart							
	Früh- dienst	vormit- tags	Mittags- dienst	Inte- gration	nach- mittags	Ganz- tags	Wald	Schnup- pernd
Am Voßbarg	7.00- 8.00	8.00- 12.00	12.00- 13.00		13.00- 17.00	8.00- 17.00	8.00- 13.00	14.30- 17.00*
Delfshausen	8.00- 8.30	8.30- 12.30	12.30- 13.00					
Feldbreite	7.30- 8.00	8.00- 12.00	12.00- 13.00		13.00- 17.00	8.00- 17.00	8.00- 13.00	
Feldbreite Hort					12.45- 17.00			
Hahn-Lehmden	7.30- 8.00	8.00- 12.00	12.00- 13.00	8.00- 13.00	13.00- 17.00	8.00- 17.00		
Hahn-Lehmden Hort					12.45- 17.00			
Loy	7.30- 8.00	8.00- 12.00	12.00- 13.00	8.00- 13.00	13.00- 17.00	8.00- 17.00		
Marienstraße	7.30- 8.00	8.00- 12.00	12.00- 13.30	8.00- 13.00			8.00- 13.00	
Mühlenstraße	7.00- 8.00	8.00- 12.00	12.00- 13.00		13.00- 17.00	8.00- 17.00		
Rastede-Nord	7.30- 8.00	8.00- 12.00	12.00- 12.30					14.30- 17.00+
Wahnbek	7.30- 8.00	8.00- 12.00	12.00- 14.00		13.00- 17.00	8.00- 17.00		
Wahnbek Hort					12.45- 17.00			
Krippe Bagira, Südender Straße	7.30- 8.00	8.00- 13.00	13.00- 13.30					
Krippe Rassel- bande, Feldbreite	7.30- 8.00	8.00- 13.00	13.00- 13.30			8.00- 15.00		
Hahn-Lehmden Kindertreff								
Wahnbeker Kindertreff, Jade- str.	7.30- 8.00	8.00- 13.00	13.00- 13.30			7.30- 17.00		
Wahnbeker Kindertreff, Müritz- str.	7.30- 8.00	8.00- 13.00	13.00- 13.30			7.30- 17.00		

* nur montags, dienstags, mittwochs

+ nur dienstags und donnerstags

Krippen

Für die Betreuung von Kindern im Alter von 0-3 Jahren stehen insgesamt 150 Plätze für die gleichzeitige Betreuung in Krippen zur Verfügung. Hiervon entfallen 30 auf Hahn-Lehmden, sowie jeweils 60 auf den Hauptort Rastede und Wahnbek. In einer Krippengruppe dürfen maximal 15 Kinder betreut werden. Daneben stehen insgesamt 78 Plätze bei Tagesmüttern zur Verfügung. Hiervon entfallen 5 auf Hahn-Lehmden und 73 auf den Hauptort Rastede. Außerdem stehen in den beiden demnächst in Betrieb gehenden Großtagespflegestellen im Hauptort Rastede 20 Plätze zur Verfügung.

Nach den vorliegenden Anmeldungen bis zum Sommer 2018 fehlen in den Krippen (ohne Tagesmütter und Großtagespflegestellen) in Hahn-Lehmden 23 Plätze, sowie im Hauptort Rastede und in Wahnbek jeweils 34 Plätze.

In Hahn-Lehmden könnten durch den Umbau der bislang von der Landessparkasse in Nachbarschaft der Krippe genutzten Räumlichkeiten 15 zusätzliche Krippenplätze geschaffen werden. Da die Krippe dann über drei Gruppen verfügen würde, sind ein zusätzlicher Gruppenraum nebst Sanitäranlagen sowie ein Bewegungsraum erforderlich.

Im Hauptort Rastede stehen demnächst 20 Plätze in den beiden Großtagespflegestellen zur Verfügung.

Für Wahnbek könnte eine zusätzliche Krippe mit 30 Plätzen im Bereich der Sandbergstraße errichtet werden. Im Hinblick auf die mögliche finanzielle Förderung durch das Land Niedersachsen ist hier die Errichtung eines dauerhaften Gebäudes der Errichtung einer Modulanlage vorzuziehen.

Kindergärten

Für die Betreuung von Kindern im Alter von 3-6 Jahren stehen insgesamt 683 Plätze für die gleichzeitige Betreuung in Kindergärten zur Verfügung. Hiervon entfallen 131 Plätze auf den Nordbereich (Hahn-Lehmden 93, Delfshausen 20, Heubült 18), 378 Plätze auf den Hauptort Rastede (Am Voßbarg 90, Feldbreite 99, Marienstraße 58, Mühlenstraße 131) und 174 Plätze auf den Südbereich (Loy 53, Wahnbek 121). In einer Regelgruppe im Kindergarten dürfen maximal 25 Kinder, in einer Waldgruppe maximal 15 Kinder und in einer Integrationsgruppe maximal 18 Kinder betreut werden. Daneben stehen insgesamt 40 Plätze bei Tagesmüttern zur Verfügung. Hiervon entfallen 5 auf Hahn-Lehmden und 35 auf den Hauptort Rastede.

Nach den vorliegenden Anmeldungen bis zum Sommer 2018 fehlen in den Kindergärten (ohne Tagesmütter) im Nordbereich 0 Plätze, im Hauptort Rastede 63 Plätze und im Südbereich 34 Plätze. Daneben liegen für die drei bestehenden Waldgruppen 22 mehr Anmeldungen vor, als Plätze frei werden.

Im Hauptort Rastede könnte ein zusätzlicher Kindergarten mit 48 Plätzen durch eine Modulanlage im Bereich der Feldbreite errichtet werden. Eine Modulanlage auf dem ehemaligen Sportplatz in Kleibrok würde dort die Möglichkeit der Errichtung eines dauerhaften Kindertagesstättengebäudes mindestens stark behindern, wenn nicht insgesamt vereiteln.

Daneben ist zu berücksichtigen, dass abhängig von der weiteren Überplanung ggf. ein Ersatz für den jetzigen Kindergarten Mühlenstraße geschaffen werden muss. Aufgrund der jetzt vorhandenen sechs Gruppen wäre ggf. der Ersatz durch zwei kleinere Kindergärten empfehlenswert. Ein ggf. Ersatz könnte auf dem ehemaligen Sportplatz in Kleibrok, aber auch in einem Neubaugebiet, wie z.B. Im Göhlen, errichtet werden.

Die bisherige Schnuppergruppe am Nachmittag im Kindergarten Am Voßbarg wird kaum noch nachgefragt und sollte daher auslaufend zum Frühjahr 2018 aufgegeben werden.

Für die fehlenden Plätze in Loy und Wahnbek könnte übergangsweise ein zusätzliches Kindergartengebäude mit 48 Plätzen durch eine Modulanlage im Bereich der Sandbergstraße errichtet werden. Diese Anlage würde durch die vorgeschlagene Erweiterung des Kindergartens in Loy relativ schnell mindestens teilweise wieder entlastet werden. Auch ist zu berücksichtigen, dass ggf. ein dauerhaftes Kindertagesstättengebäude auch in einem ggf. neuen Baugebiet im Bereich der Feldstraße errichtet werden könnte.

Durch die Schaffung von zusätzlichen Kindergartenplätzen werden indirekt die Krippen durch den altersgemäßen Übergang in den Kindergarten mit entlastet.

Für den Kindergarten Loy wäre die Erweiterungsmöglichkeit um einen dauerhaften Gruppenraum nebst Sanitärraum und damit die Schaffung von 15 zusätzlichen Plätzen zu prüfen.

Eine Modulanlage auf dem jetzigen Kindergartengelände würde die Möglichkeit der dauerhaften Erweiterung um einen Gruppenraum vereiteln.

Zur Deckung der Nachfrage nach Plätzen in den Waldgruppen käme die Schaffung eines eigenständigen Waldkindergartens im Bereich des Schlossparks in Frage. Die notwendigen Räumlichkeiten würden im Gebäude der ehemaligen Geschäftsstelle des FC Rastede in der Mühlenstraße zur Verfügung stehen. Hier wäre allerdings der Einbau von sanitären Anlagen mit direkter Verbindung zum Aufenthaltsraum erforderlich, da ansonsten keine Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt worden ist.

Im Bereich Ipwegermoor bestehen daneben Bestrebungen, in privater Initiative einen eigenständigen Waldorf-Waldkindergarten einzurichten. Der konkrete Zeitpunkt der Realisierung ist unter anderem aufgrund der noch ausstehenden Gründung eines Trägervereins zurzeit nicht absehbar.

Horte

Für die Betreuung von Kindern im Alter von 6-14 Jahren stehen insgesamt 92 Plätze für die gleichzeitige Betreuung in Horten zur Verfügung. Hiervon entfallen 32 Plätze auf Hahn-Lehmden, 20 Plätze auf den Hauptort Rastede und 40 Plätze auf Wahnbek. In einer Hortgruppe dürfen maximal 20 Kinder betreut werden. Je Hortgruppe müssen zwei Betreuungsräume, 1 Mitarbeiterraum und Sanitäräume zur Verfügung stehen. Eine Nutzung derselben Räume sowohl durch eine Grundschule als auch durch eine Hortgruppe ist nicht zulässig. Ein Anspruch auf Schülerbeförderung von der Grundschule zum Hort besteht nicht.

Daneben stehen insgesamt 50 Plätze bei Tagesmüttern zur Verfügung. Hiervon entfallen 5 auf Hahn-Lehmden und 45 auf den Hauptort Rastede.

Nach den vorliegenden Anmeldungen fehlen in den Horten (ohne Tagesmütter) im Hauptort Rastede 15 Plätze und in Wahnbek 2 Plätze.

Die Grundschulen Kleibrok und Leuchtenburg bieten als einzige Grundschulen im Gemeindegebiet ein freiwilliges Ganztagsangebot an bis zu drei Nachmittagen an.

Trägerschaft

Die vorgeschlagenen zusätzlichen Gruppen sind zum Teil räumlich direkt mit den vorhandenen Einrichtungen verbunden, daher stellt sich hier die Frage der Trägerschaft nicht. Die übrigen Gruppen sind von der Anmeldung und Platzvergabe her so

eng mit den vorhandenen Einrichtungen (Diakonisches Werk Wahnbek e.V., Ammerländer Kindertreff e.V., kommunale Waldgruppen und kommunaler Kindergarten Feldbreite) verzahnt, dass für sie die Trägerschaft aus einer Hand angezeigt ist. Zudem ist mindestens für die Modulanlagen sehr fraglich, ob sich hierfür ein anderer Träger finden ließe.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen können erst nach weiterem Planungsfortschritt beziffert werden.

Der Landkreis Ammerland gewährt für die Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen einen Zuschuss in Höhe von 2.556 Euro je Platz bei Neubau und in Höhe von 1.534 Euro je Platz bei Miete bei einer Zweckbindungsfrist von 10 Jahren.

Das Land Niedersachsen beabsichtigt für die Schaffung von zusätzlichen Krippenplätzen einen Zuschuss in Höhe von 9.500 Euro je Platz bei einer Zweckbindungsfrist von 25 Jahren zu gewähren.

Je zusätzlicher Gruppe ist von einem Zuschussbedarf in Höhe von rd. 80.000 € jährlich auszugehen.

Für die Anmietung von Räumlichkeiten sowie den Betrieb von zusätzlichen Krippengruppen wurden im Haushalt 2017 beim Produkt Krippe Wahnbek I - P1.05.01.365900 insgesamt 260.000 Euro mit veranschlagt. Hiervon wird ein Teilbetrag von rd. 80.000 Euro für die Deckung der Ausstattung sowie der Betriebskosten der Großtagespflegestellen benötigt.

Anlagen:

Anlage 1 - Lageplan Sandbergstraße

Anlage 2 - Lageplan Feldbreite

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2017/066

freigegeben am **25.04.2017**

GB 2

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

Datum: 13.04.2017

Situationsbericht Fachbereich Arbeit und Soziales

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	02.05.2017	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Situationsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Der Fachbereich Arbeit und Soziales umfasst die Aufgabenbereiche

- Leistungsgewährung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) und dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Kindertagesstätten
- Familienservicebüro
- Unterbringung von obdachlosen Personen.

Im nachfolgenden Bericht wird nur auf die Leistungsgewährungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) und dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) eingegangen, da zu den übrigen Aufgabenbereichen bereits in anderen Vorlagen bzw. an anderer Stelle berichtet worden ist.

Die Aufgabenwahrnehmung als sogenannte Optionskommune wurde ab dem 1.1.2011 gesetzlich entfristet und bundesweit die einheitliche Bezeichnung Jobcenter festgelegt. In diesem Zusammenhang hat der Landkreis Ammerland als Jobcenter Ammerland die Betreuung der arbeitsmarktnahen Kunden sowie den Bereich der Arbeitsgelegenheiten an sich gezogen und ist damit nunmehr umfassend für den Bereich der Arbeitsvermittlung bzw. sonstiger arbeitspolitischer Maßnahmen zuständig.

Die zahlenmäßige Entwicklung im Landkreis Ammerland bzw. der Gemeinde Rastede stellt sich wie folgt dar:

Arbeitslosenquote Landkreis Ammerland

31.12.2006 = 7,9 %
31.12.2007 = 7,0 %
31.12.2008 = 6,9 %
31.12.2009 = 6,6 %
31.12.2010 = 6,3 %
31.12.2011 = 5,6 %
31.12.2012 = 4,4 %
31.12.2013 = 4,8 %
31.12.2014 = 4,6 %
31.12.2015 = 4,3 %
31.12.2016 = 4,5 %

Anzahl Arbeitsloser gem. Statistik	Landkreis Ammerland	Gem. Rastede
31.12.2006	5.172	796
31.12.2007	4.556	698
31.12.2008	4.126	581
31.12.2009	3.973	586
31.12.2010	3.788	533
31.12.2011	2.833	355
31.12.2012	2.703	380
31.12.2013	3.048	462
31.12.2014	2.930	440
31.12.2015	2.734	462
31.12.2016	2.894	467

davon SGB II/SGB III	Landkreis Ammerland		Gem. Rastede	
	SGB II	SGB III	SGB II	SGB III
31.12.2006	2.554	2.618	401	395
31.12.2007	2.458	2.098	388	310
31.12.2008	2.107	2.019	262	319
31.12.2009	1.785	2.188	243	313
31.12.2010	1.628	2.160	205	328
31.12.2011	1.401	1.432	163	192
31.12.2012	1.284	1.419	173	207
31.12.2013	1.354	1.694	231	231
31.12.2014	1.374	1.979	214	226
31.12.2015	1.322	1.412	244	218
31.12.2016	1.405	1.489	214	253

Bedarfsgemeinschaften SGB II	Landkreis Ammerland	Gem. Rastede
31.12.2006	3.659	644
31.12.2007	3.497	605
31.12.2008	3.377	586
31.12.2009	3.357	587
31.12.2010	3.158	540
31.12.2011	2.941	506
31.12.2012	2.909	485
31.12.2013	2.978	503
31.12.2014	3.092	487
31.12.2015	3.043	489
31.12.2016	3.156	509

Bedarfsgemeinschaften AsylbLG	Landkreis Ammerland	Gem. Rastede
31.12.2006	130	22
31.12.2007	116	15
31.12.2008	100	17
31.12.2009	101	20
31.12.2010	99	15
31.12.2011	145	19
31.12.2012	123	17
31.12.2013	175	15
31.12.2014	277	31
31.12.2015	560	69
31.12.2016	496	50

Bedarfsgemeinschaften

3. Kapitel SGB XII

	Landkreis Ammerland	Gem. Rastede
31.12.2006	94	25
31.12.2007	97	26
31.12.2008	118	31
31.12.2009	132	26
31.12.2010	176	32
31.12.2011	211	49
31.12.2012	276	64
31.12.2013	297	68
31.12.2014	166	36
31.12.2015	161	31
31.12.2016	154	27

Bedarfsgemeinschaften

4. Kapitel SGB XII

	Landkreis Ammerland	Gem. Rastede
31.12.2006	502	76
31.12.2007	560	84
31.12.2008	646	99
31.12.2009	683	119
31.12.2010	682	120
31.12.2011	728	123
31.12.2012	765	134
31.12.2013	809	147
31.12.2014	898	157
31.12.2015	937	169
31.12.2016	942	162

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Keine.